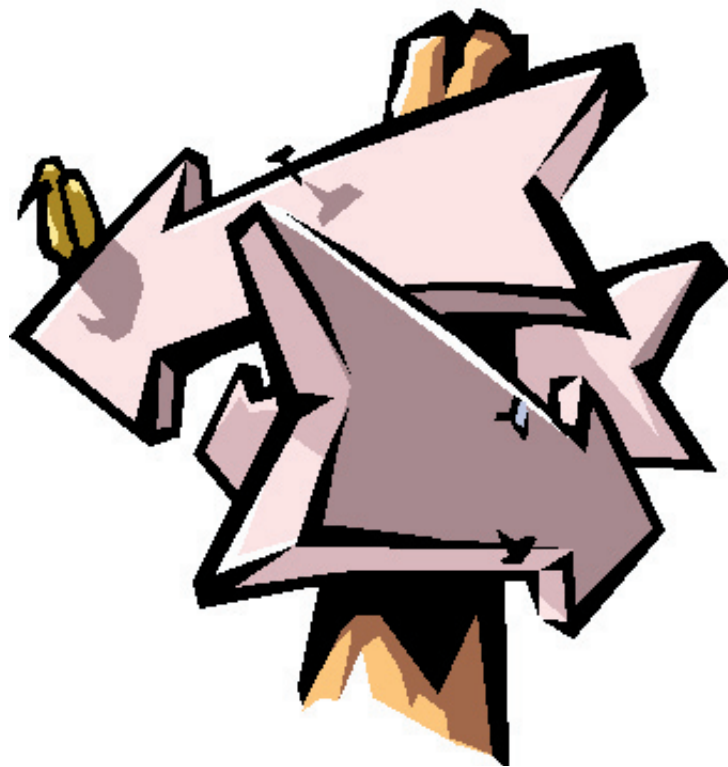


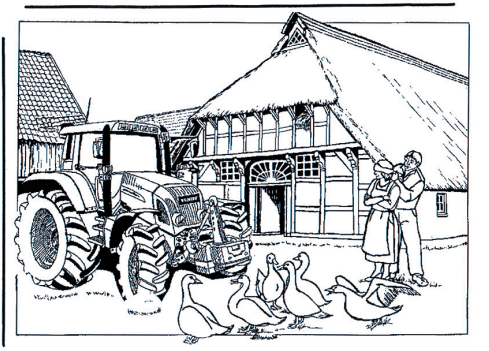
Wegweiser



Kreissschule und
Kreiskindergarten
Nusshof - Wintersingen
2010/2011

Inhalt

- 3 Herzlich willkommen in der neuen Kreisschule
- 4 Schuljahr und Schulferien 2010/2011
- 5 Wir sind für Sie da
- 6 Beurlaubungen
- 7 Kopiervorlage "Urlaubsgesuch"
- 8 Merkblatt - Unfallversicherung von Schülern
- 9 Adressen von regionalen Beratungsstellen für Eltern und Jugendliche
- 10 Kopiervorlage "Meldung einer Absenz"
- 10 Besondere Dienste
- 11 Hausordnung
- 12 Wichtige Telefonnummern



Herzlich willkommen in der neuen Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Die neue Kreisschule umfasst den Kindergarten und die Primarschule beider Dörfer. Die Schulräume befinden sich im Schulhaus und in der Mehrzweckhalle (Turnhalle und Untergeschoss) von Wintersingen. Die Kinder, die Lehrpersonen, das Material und die Ideen kommen jedoch von beiden vormaligen Schulen: Von Wintersingen **und** von Nusshof.

Was ist neu an der Schule ab August 2010? Was hat sich von den zwei einzelnen Schulen zu der neuen Schule verändert? Was heisst das für die betroffenen Kinder, für ihre Eltern, für die Lehrpersonen und die Behörden?

Die Kinder besuchen nun vom Kindergarten bis ans Ende der Primarschule gemeinsam mit Kindern aus dem Nachbardorf die Schule.

Die Kinder kennen sich vom Kindergarten her. Die einen mögen sich auf das ‚Wiedersehen‘ mit ihren früheren Freunden und Freundinnen gefreut haben, andere gehen wohl anfänglich mit gemischten Gefühlen in die neue Schule. Es wird für die Kinder eine Chance sein, in der neuen Zusammensetzung in der Schule zu lernen und so gemeinsam einen Teil ihrer Zeit zu verbringen.

Alle können zu einem guten Beginn der neuen Schule beitragen:

Eltern, die ihre Kinder darin unterstützen, die neuen Schulkolleginnen und –kollegen ihres Kindes auch nach Hause einzuladen, helfen mit, dass die neuen Klassen bald als Gruppe mit Zusammenhalt funktionieren.

Lehrpersonen, die das Können, das Wissen und die Erfahrung der Kinder aus zwei Dörfern ‚anzapfen‘, die von beiden vorherigen Schulen profitieren, bewirken dass die Kinder die Zusammenführung als Gewinn erleben. Schülerinnen und Schüler merken, dass man an verschiedenen Schulen nicht alles gleich macht, dass man von einander lernen kann.

Die Mitglieder des neuen **Kreisschulrates**, erreichen mit der Unterstützung der Lehrpersonen, dass diese sich bestärkt fühlen. So wird das Unterrichten mit neuen Kindern und neuen Kolleginnen und Kollegen bald gelebter Alltag sein.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beider Gemeinden stecken gemeinsam den materiellen Rahmen ab und ermöglichen so mit Wohlwollen vieles an der neuen Schule.

Wenn wir Erwachsene den Kindern Offenheit gegenüber Neuem, gegenüber Andersartigem vorleben, wird das Zusammengehen an der neuen Schule viel Positives, Erfreuliches bewirken. Gegenseitig im Gespräch bleiben ist für eine gute Zusammenarbeit unerlässlich. In dem Sinne wünschen wir uns allen einen guten Start und ein gelungenes erstes Schuljahr an der neuen Kreisschule Nusshof-Wintersingen.

Schuljahr und Schulferien 2010/2011

Beginn: Montag, 9. August 2010
Ende: Sonntag, 14. August 2011
1. Semester: Montag, 9. August 2010 - Sonntag, 23. Januar 2011
2. Semester: Montag, 24. Januar 2011 - Sonntag, 14. August 2011

Schulfreie Tage 2010/2011

Tag der Arbeit: Sonntag, 1. Mai 2011
Auffahrt: Donnerstag, 2. Juni 2011 - Samstag, 4. Juni 2011
Pfingsten: Samstag, 11. Juni 2011 - Montag, 13. Juni 2011

Ferien 2010/2011

Herbstferien

Beginn: Samstag, 25. September 2010
Ende: Samstag, 09. Oktober 2010
Unterrichtsbeginn: Montag, 11. Oktober 2010

Weihnachtsferien

Beginn: Freitag, 24. Dezember 2010
Ende: Sonntag, 2. Januar 2011
Unterrichtsbeginn: Montag, 3. Januar 2011

Fasnachtsferien

Beginn: Samstag, 5. März 2011
Ende: Samstag, 19. März 2011
Unterrichtsbeginn: Montag, 21. März 2011

Frühjahrsferien

Beginn: Samstag, 16. April 2011
Ende: Samstag, 30. April 2011
Unterrichtsbeginn: Montag, 2. Mai 2011

Sommerferien

Beginn: Samstag, 2. Juli 2011
Ende: Samstag, 13. August 2011
Unterrichtsbeginn: Montag, 15. August 2011

Zusätzlich frei in Wintersingen

Herbstmarkt Sissach: Mittwoch, 17. November 2010
Schulinterne Weiterbildung: Freitag, 21. Januar 2011
Mittwoch, 1. Juni 2011

Ferienpläne für die nächsten Schuljahre:
www.baselland.ch/docs/uebrige/ferien.htm

Wir sind für Sie da

Telefonzeiten

Lehrerzimmer:	7.45 h – 7.55 h	13.25 h – 13.40 h	061 973 08 57
Kindergarten:	7.45 h – 7.55 h	13.25 h – 13.40 h	061 973 08 58
Fax:			061 973 08 59

Elternabende

Jede Klassenlehrperson führt zur Information der Eltern pro Schuljahr einen Elternabend durch. Je nach Thema / aktuellem Anlass können es auch mehr sein.

Elterngespräche

Ein gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist uns wichtig. Wir sind jederzeit bereit, mit Ihnen ein Gespräch zu führen. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Schulbesuche

Wir freuen uns, wenn Sie uns in der Schule oder im Kindergarten besuchen. Auch hier sind wir froh um eine Voranmeldung.

Elternsprechstunde Schulleiterin

Für Fragen, Anregungen und Problemen ist die Schulleiterin, Frau Feigenwinter am besten mittwochs von 14 - 16 Uhr erreichbar. Bitte melden Sie sich telefonisch an, damit ein Termin vereinbart werden kann. Telefon privat: 061 923 22 80

Anlässe 2010 / 2011

Kochen in MZH Wintersingen Kindergarten und Primarschule
Dienstag, 19.10.2010
Dienstag, 1.3.2011

Laternenumzug in Nusshof Kindergarten und Primarschule
Donnerstag, 11.11.2010

Fasnacht Kindergarten und Primarschule
Freitag, 4.3.2011

Abschlussfeier/Examen Kindergarten und Primarschule
Donnerstag, 30.6.2011

Elternabende Kindergarten Dienstag, 7.9.2010
Unterstufe Donnerstag, 14.10.2010
Mittelstufe Donnerstag, 16.9.2010

Beurlaubungen

Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich und begründet, unter Beilage von Bestätigungen von Vereinen, Organisationen, usw., mindestens zwei Wochen vor dem Urlaubsbeginn einzureichen.

Pro Schuljahr können höchstens 2 Kalendertage Urlaub zur Bewilligung eingereicht werden.

Formulare für Urlaube sind immer bei der Klassenlehrperson zu beziehen und wieder an diese einzureichen.

Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:

- a. die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bis zu 1 Tag;
- b. die Schulleitung für Urlaube von mehr als einem Tag Dauer; sowie für Urlaubstage, die nicht unter die oben stehenden Regelungen fallen;
- c. der Schulrat auf Antrag der Schulleitung bei mehr als 2 Wochen.

Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern. Es ist der Lehrkraft freigestellt, versäumte Prüfungen nachschreiben zu lassen.

Joker - Tag

Der Joker - Tag ist ein zusätzlicher, schulfreier Tag innerhalb des Schuljahres.

Dazu ist keine Begründung erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen Joker - Tag pro Schuljahr.

Die Joker - Karten werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Beginn des ersten Kindergartenjahres abgegeben.

Der Joker - Tag...

- kann in der Zeit von Schuljahresbeginn Mitte August bis Ende Mai eingezogen werden.
- darf nicht unmittelbar vor oder nach den Schulferien eingesetzt werden.
- kann nur als Halb- oder Ganztage bezogen werden, da keine einzelnen Stunden abgerechnet werden.
- kann nicht während gemeinsamer Aktionen eingezogen werden (z.B. Projektwoche, Schullager...).
- erfordert die Unterschrift der Eltern, bzw. der erziehungsberechtigten Personen.
- **Eingabefrist: 1 Woche.** Dabei muss die persönliche Joker - Karte ausgefüllt der Klassenlehrperson abgegeben werden.

Ausserdem:

Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern. Es ist der Lehrkraft freigestellt, versäumte Proben und Prüfungen nachschreiben zu lassen.

Bei Missbrauch der Joker - Karte verliert die Schülerin/ der Schüler das Recht auf diesen freien Tag.

Nicht bezogene Freitage verfallen Ende Schuljahr.

Verloren gegangene Karten können gegen eine Gebühr von Fr. 5.- auf dem Rektorat nachbezogen werden.



Kreiskindergarten/Kreisprimarschule
 Nussdorf-Wintersingen
 Hauptstrasse 85
 4451 Wintersingen
 Tel. 061 973 08 57 Fax 061 973 08 59
 E-Mail: kreisschule.nu.wi@gmx.ch



Primarschule Wintersingen

GESUCH UM URLAUB

Dieses Gesuch ist mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Urlaub der Klassenlehrperson abzugeben. Der verpasste Schulstoff ist rasch nachzuholen. Betroffene Lehrpersonen sind rechtzeitig zu informieren.

Datum/Zeit desurlaubes: _____

Name /Vorname: _____

Klasse und Klassenlehrerin: _____

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Begründung desurlaubes: _____ (allfällige Bestätigung bitte beilegen)

Mitbetroffene Geschwister:

Name/Vorname: _____ Klasse: _____ Klassenlehrerin: _____

Datum: _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Entscheid:

Bereits bezogener Urlaub: _____

Schuljahr: _____

Anzahl Tage: _____

Bewilligungsinstanz: Klassenlehrperson Schulleitung Schulrat

bewilligt nicht bewilligt

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei unbewilligten Absenzen kann der Schulrat auf Antrag der Schulleitung eine Busse bis zu 5000 Franken aussprechen.

Aus dem Merkblatt - Unfallversicherung von Schülern

Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) müssen sämtliche in der Schweiz wohnhafte Personen über eine Krankenkasse verfügen. Die obligatorische Krankenpflege-versicherung muss bei Unfällen die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit übernehmen. Zudem besteht eine Vorleistungspflicht der Krankenkasse, wenn zweifelhaft ist, ob allenfalls eine andere Versicherung (sep. Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, usw.) für die Unfallkosten aufzukommen hat.

Vielfach bestehen zudem ergänzende Kinder-Unfallversicherungen, welche Eltern für ihre Kinder abgeschlossen haben, die zusätzliche Leistungen wie Todesfall- und/oder Invaliditätskapital sowie Heilungskosten in Ergänzung zu den Leistungen einer Krankenkasse (z.B. für Privatbehandlung).

Schulbetrieb

Unfälle können sich natürlich auch im Schulbetrieb ereignen. Die Leistungen der Krankenkasse und/oder einer Kinder-Unfallversicherung gelten uneingeschränkt auch in diesem Bereich, sodass eine zusätzliche Versicherung für den Schulbetrieb (Unterrichtsstunden, Aufenthalt auf dem Schulareal, usw.) keinen Sinn macht.

Eltern

Werden Eltern als unterstützende Kräfte eingesetzt (z.B. beim Schwimmunterricht, im Schullager) gelten diese als temporäre Hilfspersonen und sind durch die kantonale Haftpflichtversicherung gegen allfällige Haftpflichtansprüche geschützt.

Verwenden Eltern in ihrer Funktion als Hilfspersonen ihr privates Fahrzeug (z.B. zur Fahrt ins Lager), müssen gemäss Strassenverkehrsgesetz SVG Haftungsansprüche allfälliger verletzter Kinder durch die eigene Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgewickelt werden. Da die Hilfspersonen als Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen betrachtet werden können, besteht für einen Bonusverlust Versicherungsdeckung über die Dienstfahrtenversicherung des Kantons.

Haftung des Kantons

Das Gefahrenpotenzial des Schulbetriebes liegt eindeutig unter den übrigen Unfallgefahren, welchen die Schüler ausserschulisch ausgesetzt sind (Freizeit- und Sportunfälle, Verkehrsgefahren, usw.). Eine Eigenverantwortung der Schüler und Eltern zur Unfallverhütung darf erwartet werden.

So kann es nicht ausschliesslich in der Verantwortung des Kantons und seiner Mitarbeiter (Lehrer) liegen, zu kontrollieren, ob die Schüler einen Velohelm tragen, die verwendeten Fahrrad verkehrssicher sind und Brillenträger im Sportunterricht ihre Sportbrille aufsetzen.

Haftungsansprüche gegenüber Kanton oder Lehrerschaft können natürlich nicht ausgeschlossen werden. Dazu bedarf es jedoch einem besonderen gesetzlichen Grund (Rechtstitel). Dieser kann z.B. wegen einem (grob)-fahrlässigen Verschulden eines Lehrers oder einer Lehrerin oder wegen einem Mangel an einem Gebäude oder an einem Gerät basieren. Derartige Fälle sind der Versicherungs-Koordinationsstelle zu melden, welche diese zusammen mit der zuständigen Haftpflichtversicherung zu prüfen hat.

Fazit

Aus den oben erwähnten Gründen betrachten wir die bestehende Versicherungssituation für Schulkinder als ausreichend.

10. August 2005

Adressen von regionalen Beratungsstellen für Eltern und Jugendliche in der Region

Schule und Elternhaus BL
Matthias Hugenschmidt
Postfach 112
4410 Liestal
T 061 599 26 51
www.schule-elternhaus.ch

Elternbildung Oberbaselbiet EBOB
Nicole Fiechter
Buchsweg 7
4466 Ormalingen
061 983 16 26

Offene Jugendarbeit (OJA)
Seestrasse 4
4410 Liestal
061 921 35 77
Tel. 061 921 94 74
Fax 061 921 39 55
Mail oja@jugendsozialwerk.ch
www.helpnet-online.ch

TRIANGEL - Beratungsstelle beider
Basel für gewaltbetroffene Kinder
und Jugendliche
Triangel
Grenzacherstrasse 34
4058 Basel
T: 061 683 31 45
F: 061 683 31 47
www.triangel-for-kids.ch



Kreiskindergarten/Kreisprimarschule
Nussdorf-Wintersingen
Hauptstrasse 85
4451 Wintersingen
Tel. 061 973 08 57 Fax 061 973 08 59
E-Mail: kreisschule.nu.wi@gmx.ch



Meldung einer Absenz

Name: _____
Klasse: _____
Lehrkraft: _____
Datum (von-bis): _____
Grund: _____

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

Diese schriftliche Absenzenmeldung ist der Klassenlehrkraft unmittelbar nach der Rückkehr zum Unterricht abzugeben!

Besondere Dienste

Schulpsychologischer Dienst Baselland

Adresse: Wasserturmplatz 5
4410 Liestal

Tel. 061 926 70 20

Aufgabenbereiche:

- Abklärung und Beratung bei Schul-, Erziehungs- und Lernproblemen.

Anmeldung durch die Eltern oder durch die Lehrkraft im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Adresse: Goldbrunnenstrasse 14
4410 Liestal

Tel. 061 927 75 50

Aufgabenbereiche:

- Hilfe für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher bei „Problemkindern“
- Kinderpsychiatrische und -psychologische Abklärungen und Behandlungen
- Beratung bei Familienproblemen
- Beratung bei Kindsmisshandlung

Anmeldung durch die Eltern oder durch die Lehrkraft im Einverständnis mit den Eltern.

Logopädischer Dienst

Adresse: Logopädischer Dienst
Gerbegässlein 1
4450 Sissach

Tel. 061 971 42 16

Aufgabenbereiche:

- Abklärung, Erfassung und Behandlung von Sprach- und Sprechstörungen.

Anmeldung durch die Lehrkraft mit Einverständnis der Eltern.

Psychomotorik

Adresse: Pädagogisch-therapeutischer Dienst BL
Psychomotorik – Therapie
Gerbegässlein 1
4450 Sissach

Tel. 061 971 15 14
pmtsissach@ptz-bl.ch

Aufgabenbereiche:

Abklärung, Erfassung und Behandlung von Kindern, die in ihrem Bewegungserleben und -verhalten auffällig sind.

Anmeldung durch die Eltern. Liegt ein Gutachten einer Fachperson (Kinderarzt, Schulpsychologe, Psychiater) vor, sind Abklärung und Therapie kostenlos.

Neben den oben aufgeführten Angeboten zur speziellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gibt es viele weitere Möglichkeiten wie Beratungsstellen für Eltern, Kinderarzt, Spieltherapie, Ergotherapie, Poltherapie, Kinesologie,...

Aus der Hausordnung

Öffnungszeiten und Unterrichtszeiten

Öffnung des Schulhauses:

morgens : ab 7.45 Uhr

nachmittags ab 13.30 Uhr

für BibliotheksbesucherInnen um 13.15 Uhr

Unterrichtszeiten

Vormittag 08.00 – 08.50 Uhr

Nachmittag 13.45 – 14.35 Uhr

08.55 – 09.45 Uhr

14.40 – 15.30 Uhr

10.10 – 11.00 Uhr

15.35 – 16.00 Uhr

11.05 – 11.55 Uhr

Schliessung des Schulhauses 15 Minuten nach Unterrichtschluss.

Vor Unterrichtsbeginn 7:45 h – 8:00 h halten sich die Schülerinnen und Schüler im eigenen Schulzimmer oder in der Pausenhalle auf. Die kleinen Pausen verbringen sie im eigenen Schulzimmer.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir bitten Sie, mit ihrem Kind richtiges Verhalten auf der Strasse zu thematisieren.

Die „gelben Füsse“ ersetzen den Fussgängerstreifen!

Velos und Kickboards etc. müssen hinter dem Schulhaus parkiert werden .

Fundgegenstände

Fundgegenstände müssen im Lehrerzimmer abgegeben werden. Verlorene Gegenstände können dort abgeholt werden.

”Scherben bringen Glück“

Sollte trotz aller guter Vorsätze doch etwas kaputt gehen, melden die Kinder den Schaden bei der Klassenlehrerin. So kann das Missgeschick möglichst schnell behoben oder allenfalls der Privathaftpflichtversicherung gemeldet werden.

Hausordnung

Auf dem Schulareal sind die Regeln der Hausordnung einzuhalten.

Die Hausordnung/- regeln hängen in der Eingangshalle.

Wichtige Telefonnummern

Schulgebäude

Schulhaus Wintersingen	061/973 08 57
e-mail	kreisschule.nu.wi@gmx.ch
Schulhaus Fax	061/973 08 59
Kindergarten	061/973 08 58
Turnhalle/Textiles Werken	061/971 25 22

Lehrkräfte

Ueli	Bieder	061/981 42 47	Mittelstufe
Susy	Bolliger	061/841 24 44	Grundkurs/Unterstufe
Marianna	Dürr	061/843 01 84	Unterstufe
Lea	Feigenwinter	061/923 22 80	Schulleitung
			Textiles Werken/Mittelstufe
Esther	Hirschi	061/461 70 58	VHP Kindergarten
Franziska	Müller Birrer	061/971 73 60	Fördergruppe/ISF Primarschule
Tanja	Schaffner	061/981 18 57	Kindergarten
Bettina	Badenhorst	061/971 11 70	Pfarramt

Kreisschulrat Primarschule und Kindergarten Nussdorf-Wintersingen

Panier	Béatrice	061/751 82 00	Präsidentin
			Abgeordnete Kleinklasse und Sekundarschule
Daniel	Engel	061/973 04 50	Vizepräsident
Markus	Kron	061/971 96 35	Aktuar
Doris	Schneider	061 973 15 57	Abgeordnete Musikschule
Jeannette	Andrist	061/973 03 45	Gemeinderätin Nussdorf
Monika	Fischer	061/971 23 69	Gemeinderätin Wintersingen
			Abgeordnete Kleinklasse und Musikschule
Andreas	Stalder	061/971 35 45	Schulrat /Vertreter Sekundarschulrat

Öffentliche Dienste

Amt für Volksschulen (AVS)	061/552 50 98
Schulpsychologischer Dienst	061/926 70 20
Logopädischer Dienst	061/971 42 16
Schularzt B. Makonnen	061/971 43 43
Schulzahnpflege	061/976 96 50